

# THESEN zum workshop: Die sozial-kulturelle Zielstellung für den Wohnungsbau

Joachim Stahr

1. Das Recht auf Arbeit wie auf angemessenen Wohnraum sind Grundrechte, die eine Gesellschaft jedem ihrer Bürger zu gewähren hat. Ihre Umsetzung in die Wirklichkeit setzt voraus, daß das Wohl des Menschen im Mittelpunkt von Wirtschafts- und Sozialpolitik steht.  
Die Lösung der Wohnungsfrage als soziales Problem (jedem eine angemessene Wohnung, ausreichende gesellschaftliche Einrichtungen, angenehme Wohnumgebung, niedrige Mieten) ist eine Aufgabe von historischer Tragweite für die Entwicklung der Persönlichkeit, der Familien und ihrer Kinder wie der ganzen Gesellschaft.  
Das Bauen von Wohnungen vollzieht sich im Zusammenhang mit der Ausprägung der intensiven Stadtreproduktion immer stärker innerhalb der Stadt in der Einheit von Werterhaltung, Modernisierung, Rekonstruktion und Neubau.
2. Differenziertere und ständig wachsende Bedürfnisse der Menschen erfordern eine Individualisierung und Differenzierung der Wohnungen mit hohem Flexibilitätsgrad zur Anpassung an die dynamische Entwicklung der Haushalte.  
Möglichst heterogene Wohnungsstrukturen sind in vielfältig gestalteten Wohnformen unterzubringen. Diese reichen vom innerstädtischen Einfamilienhaus zum kleinen Mehrfamilienhaus, dem städtischen Mehrfamilienhaus bis zum Großwohnhaus. Alle diese Haus- und Eigentumsformen sind zu nutzen, um eine hohe variantenreiche Wohnkultur in den Innenstädten durchzusetzen.
3. Dem individuellen Wohnbereich sind zunehmend Gemeinschaftsfunktionen und -flächen zuzuordnen, um der Betätigung der Nachbarschaft auf den Gebieten der Versorgung, der Gesunderhaltung und der Kultur räumliche Voraussetzungen zu bieten.  
Der Gesellschaftsbau ist ein wichtiges Element der Wohnungsweltgestaltung, und er bedarf besonders in dem Bereich einer aktiven Freizeitgestaltung einer bedeutsamen Ausformung sowohl in Alt- als auch in Neubaugebieten.  
Die sinnvolle Beziehung von Arbeiten, Wohnen und Erholen ist beim Bauen in der Stadt im Interesse von urbanen Strukturen und günstigen Weg-Zeit-Relationen zu einem markanten Merkmal unserer Zeit konsequent auszubauen.
4. Fragen der Umweltqualität, der Energieökonomie, der Sonnenenergienutzung, der Schaffung von Grün vor, am und im Haus gewinnen zunehmend an Bedeutung.  
Eine im Sinne historischer Kontinuität sich entwickelnde standorttypische und stets innovative Architekturqualität ist ein wesentliches Element der Wohnkultur und muß einen bedeutsamen Beitrag zur weiteren Ausprägung der Stadttypik leisten.

5. Alle an der politischen wie volkswirtschaftlichen Entscheidung Beteiligten, alle Volksvertretungen, Planungsorgane, Betriebe und insbesondere die Architekten haben unter Einbeziehung der Bürger und ausgerichtet auf die unikatalen Besonderheiten des Orts einen solchen Wohnungsbau vorzubereiten, zu planen, zu entwerfen, zu projektieren und zu bauen, der einen Beitrag zum sozial/kulturellen Fortschritt leistet.  
Gerade auf dem Gebiet des Wohnungsbaues wird in der Breite deutlich, welches materielle wie kulturelle Niveau eine Gesellschaft erreicht hat, um allen ihren Bürgern ein Zuhause in ästhetisch motivierender Umwelt zu schaffen.

## workshop-Bericht

Nikolaus Griebel

Im workshop 2 haben wir zum Thema „Die sozial-kulturelle Zielstellung für den Wohnungsbau“ mit 29 Teilnehmern aus 7 Ländern sehr engagiert diskutiert über das Wohnen, über Wohnungen, über Wohngebäude und die Wohnumwelt. Ich versuche, einige Ansätze herauszugreifen, in Ergänzung der vorliegenden Thesen. Wohnen ist nicht nur ein primär körperlich-biologisches Phänomen, und es ist auch mehr, als nur einen Wohnsitz zu haben. Wohnen erfordert eine harmonische Übereinstimmung des Menschen mit seiner persönlichen, ihn umgebenden und von ihm weitgehend selbst gestalteten Umwelt. Die sich weiter differenzierende Bewohnerstruktur in der sozialen und demographischen Zusammensetzung und die zunehmende Differenzierung der Lebensweise erfordern künftig mehr räumliche Wohnbedingungen, die das gesellschaftlich erforderliche Gemeinsame, aber auch das Besondere der jeweiligen Lebensweise unterstützen, somit soziale Verschiedenartigkeit ohne wesentliche Niveauunterschiede auszuprägen, aber Anforderungen, die sich aus sozialen Unterschieden und Arbeitsinhalten ergeben und zu besonderen Raumansprüchen führen, künftig stärker zu berücksichtigen. Es wird deshalb zum sozial-strukturellen Erfordernis, eine Mannigfaltigkeit der Bedingungen in Wohnungen und Wohnformen, in Wohngebäuden und deren Gruppierung zu erzielen. Herausgestellt wurde das Erfordernis, die Segregation bestimmter Bewohnergruppen und Generationen durch adäquate Wohnungsarten und Wohnformen zu überwinden. Erkannt und gefordert wurde die Notwendigkeit stärkerer Ausprägung der einzelnen Wohnbereiche der individuellen, familialen und gemeinschaftlichen zu erzielen. Dieser Vielfalt von Anforderungen muß vor allem die vorhandene Bausubstanz entsprechen. Ein be-

stimmter Anteil der Baujahre vor 1945, vor allem aber der Baujahre nach 1945 bis heute. Das sind nahezu 2 Mill. neugebaute Wohnungen, über die wir verfügen, mit denen wir u. a. diese Anforderungen zu erfüllen haben. Darüber hinaus sind neue „Gebilde“ einer Mannigfaltigkeit von Wohnformen – heterogen strukturierte Wohngebäude – zu schaffen, die diesen Anforderungen künftig gerecht werden.

Mit besonderer Verantwortung debattierten wir über Aufgaben, die für die Zukunft für Wohngebiete der 60er und 70er Jahre stehen, dort sozial-kulturelle Aufwertung durchzuführen, bestimmte bestehende oder eingetretene Mängel und Defizite zu überwinden. Künftig werden sich Wohnformen als Angebote notwendig erweisen zur Aufnahme von Beziehungen innerhalb einer wenig- bis mehrfamilienstrukturierten, heterogen zusammengesetzten Gemeinschaft von Nutzern, wodurch stärker soziale Kontakte begünstigt werden können.

Einen anderen Schwerpunkt nahm in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit des Experimentes ein. Komplexe Wohnexperimente, um Erkenntnisse vielfältiger Art, aber vornehmlich soziologischer Zielstellung zu erlangen, werden als eine der wichtigsten Formen zur Weiterentwicklung von Gebäudelösungen angesehen. Und dazu wird es als notwendig erachtet, den Bewohner, den Nutzer unserer Bemühungen zum Sprecher, zum eigentlichen Mitwirkenden zu machen, die für den Bewohner im gewissen Umfang bestehende Fremdbestimmung seiner Wohnungsbedingungen zu einer höheren Selbstbestimmung zu führen, Bürgerinitiativen nicht nur zu nutzen, sondern als Beteiligte zu

verstehen. Faszinierend erwiesen sich Gedanken – ableitend von der Talentförderung, die wir auf vielen Gebieten und mit bemerkenswertem Erfolg betreiben –, wieso es uns unwichtig erscheint, nicht von kleinauf, vom Schülerleben an, Wohnen in seiner vielseitigen Kausalität zum Anliegen des Erlernens, Erwerbens und Besitzens zu machen. Zu welcher Interpretationsfähigkeit und Selbstbestimmung könnte durch frühzeitige Auseinandersetzung der Nutzer en masse und darin das Talent en detail geführt werden, das ureigentliche Bedürfnis Wohnen nicht nur mangelhaft beschreiben, sondern aktiv mit realisieren zu können. Daß dem schon z. T. so ist, beweisen viele Beispiele. Es wurde u. a. gesagt, in Modernisierungsgebieten in Berlin waren 70 % der Vorschläge von Nichtfachleuten sehr gut realisierbar.

Weitere Überlegungen waren folgende: die politische Aufgabe und Verantwortung der Kommune, der örtlichen Volksvertretungen, wirksamer zu machen. Das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen ermächtigt weit mehr, als praktiziert wird. Als Auftraggeber, so meinten die Vertreter der Wohnungsbaukombinate, sollten die örtlichen Volksvertretungen mehr Forderungen stellen. Für die 90er Jahre sei eine höhere Verantwortung und höhere Befähigung für kommunalpolitische Entscheidungen in diesem Sinne erforderlich. Zwei abschließende Gedanken: Bewirtschaftung des Wohnungsfonds, Bauen, Lenken und Bewirtschaften als Aufgabe der Wohnungswirtschaft erfordern neu aufzubauende Befugnis- und Verantwortungsstrukturen. Für uns Architekten ist es wichtig zu erkennen, unsere Verantwortung als Mittler zwischen Kommune, Auftraggeber und Nutzer zu sehen.